

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 01.12.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

00471/2020/PE

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag I Radverkehr im Abschnitt Johannes-R.-Becher-Straße zwischen Lübecker Straße und Kreuzung Friesenstraße/Bertolt-Brecht-Straße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 12. Sitzung am 28.09.2020 unter TOP 39.5 zu Drucksache 00471/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen für die Verkehrssicherheit auf der Johannes-R.-Becher-Straße zwischen Lübecker Straße und Kreuzung Friesenstraße/Bertolt-Brecht-Straße ein getrennter Fuß- und Radweg auf dem bereits vorhandenen Fußweg beidseitig entsprechend den Fahrrichtungen erbringen würde. Dazu ist m.E. ein weiterer Zebrastreifen erforderlich und zu prüfen, ob hierfür gegebenenfalls ein Zebrastreifen für die Kreuzung Johannes-R.-Becher-Straße/Friesenstraße/Bertolt-Brecht-Straße eingerichtet werden kann (siehe anliegender Plan).

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 7. Dezember zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.03.2021)

Der Prüfantrag steht im fachlichen Zusammenhang mit dem Antrag „00477/2020 Kreuzung Robert-Beltz-Straße/ Lübecker Straße für den Radverkehr verbessern“.

Die Radführung besitzt besondere Bedeutung für die Schulwegsicherheit. Eine Verbesserung der Radverkehrsanlage wird als notwendig erachtet und bedarf weiterer intensiver Prüfungen und Untersuchungen.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Der besagte Abschnitt der Johannes-R.-Becher-Straße liegt in der Tempo 30-Zone Weststadt. Damit sind benutzungspflichtige Radführungen auf der Fahrbahn bzw. im Gehwegbereich unzulässig. Der Abschnitt ist grundsätzlich ausreichend breit, sodass Radfahrer und Kfz-Verkehr sich gegenseitig nicht behindern, das Verkehrsaufkommen ist gering und nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist Mischverkehr auf der Fahrbahn bei 30km/h gut verträglich. Ein besonderes Risiko ist nicht erkennbar. Eine Verbesserung ist mittels der Verbreiterung der Einfahrt in die Johannes-R.-Becher-Straße und eine Markierung eines kurzen Schutzstreifens im Einfahrtsbereich vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt im ersten Halbjahr 2022.

Die Radfahrer aus Richtung Robert-Beltz-Straße (30 km/h) haben bis zur Kreuzung Robert-Beltz-Str./ Lübecker Str. eine markierte Radführung, können also unter Nutzung der vorgezogenen Radaufstellfläche an der Kreuzung aus der Robert-Beltz-Straße auf der Fahrbahn geradeaus in die Johannes-R.-becher-Straße einfahren. Radfahrer auf der Lübecker Straße (30km/h) aus Richtung Obotritenring kommend, können den Schutzstreifen nutzen und müssen sich an der Kreuzung als Linksabbieger einordnen. Eine markierte, direkte Radführung (u.a. direkter Linksabbieger) ist eingerichtet, bekanntermaßen als Teil der Weiterführung des Schutzstreifens Lübecker Straße.

Radfahrer auf der Lübecker Straße aus Richtung Friesensportplatz können den eingerichteten Radschutzstreifen auf der Fahrbahn nutzen und folgend in die Joh.-R.-Becher-Str. einmünden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht wird ebenfalls ein weiterer FGÜ (Friesenstraße) nicht für erforderlich gehalten. Zum einen ist das Kfz-Aufkommen sehr/ zu gering (unter 200), zum anderen endet der rechte Fußweg hinter der Kreuzung, sodass alle FG ohnehin die Joh.-R.-Becher-Straße queren müssen. Die Querung ist bereits lichtsignalgesichert an der Kreuzung Lübecker Str./ Joh.-R.-Becher-Str. möglich. Die vorhandene sichere Querung mittels FGÜ auf der Schulseite reicht aus.

Ferner würde ein zusätzlicher FGÜ zu weiteren Verkehrsbehinderungen im Kreuzungsbereich (rechts vor links) führen, Stauungen auf dem/ den FGÜ könnten die Folge sein. Die Querung ist unfallunauffällig.

Der Prüfauftrag und die Beschlusskontrolle ist hiermit abgeschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister